

spendit AGB

SPENDIT AG, Reichenbachstraße 31, 80469 München

INHALT

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH, FORM
2. SPENDIT PORTAL, USER-ACCOUNTS
3. NUTZUNGSVERTRAG, REGISTRIERUNG
4. NUTZUNGSRECHTE DES KUNDEN
5. BEISTELLUNGEN DES KUNDEN
6. BESTELLUNG VON LIZENZEN, VERTRAGSSCHLUSS
7. ENTZUG VON LIZENZEN
8. VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
9. GEWÄHRLEISTUNGSRECHTE DES KUNDEN
10. HAFTUNG
11. STEUER- UND ARBEITSRECHTLICHE BEHANDLUNG VON BENEFITS
12. SUPPORTLEISTUNGEN UND KOMMUNIKATION
13. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG
14. ABWICKLUNG NACH KÜNDIGUNG EINES SPENDIT-VERTRAGS
15. SPERRUNG DES KUNDEN-ACCOUNTS
16. DATENSCHUTZ
17. ÄNDERUNGEN
18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR KARTENBASIERTE BENEFITS

19. BENEFITS IM ZUSAMMENHANG MIT ANGEBOTEN DER SOLARIS
20. ABSCHLUSS EINES E-GELD-AUSGABEVERTRAGS
21. ENTZUG VON LIZENZEN
22. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG DES E-GELD-AUSGABEVERTRAGS

III. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE BENEFITS *MOBILITY GLOBAL, MOBILITY PUBLIC* UND *SPENDITCARD*

23. VERTRAGSGEGENSTAND
24. LAUFENDE LEISTUNGEN VON SPENDIT
25. PFLICHTEN DES KUNDEN

IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DEN BENEFIT *MOBILITY DEUTSCHLANDTICKET*

26. VERTRAGSGEGENSTAND
27. LAUFENDE LEISTUNGEN VON SPENDIT

28. PFLICHTEN DES KUNDEN

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich, Form

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der SPENDIT AG, Reichenbachstraße 31, 80469 München („SPENDIT“) gelten für

1.1.1 die Nutzung des spendit Portals, abrufbar unter <https://benefitportal.spendit.de>, durch Kunden von SPENDIT („Kunden“; Kunde und SPENDIT zusammen „Parteien“ und je einzeln „Partei“);

1.1.2 den Erwerb von Lizenzen durch Kunden für nachfolgend aufgeführte Produkte von SPENDIT („Benefits“) über das spendit Portal:

a) *spendit Mobility*,

(i) *Mobility Global*,

(ii) *Mobility Public*,

(iii) *Mobility Deutschlandticket*,

b) *spendit Card*.

Ein Benefit umfasst bestimmte Leistungen, die SPENDIT gegenüber dem Kunden erbringt. Der Leistungsinhalt der Benefits wird in der Leistungsbeschreibung im spendit Portal beschrieben.

1.2 Ein Kunde im Sinne dieser AGB kann nur ein Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sein.

1.3 Neben den allgemeinen Bestimmungen in Ziffer I dieser AGB gelten:

1.3.1 Die Besonderen Bestimmungen nach Ziffer II für kartenbasierte Benefits.

„**Kartenbasierte Benefits**“ sind Benefits, die auf einem Angebot der Solaris SE („Solaris“) zur Ausgabe und Nutzung von E-Geld im Sinne des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes (ZAG) („E-Geld“) sowie von Prepaid-Zahlungskarten als E-Geld-Karten („E-Geld-Karten“) basieren.

1.3.2 Die besonderen Bestimmungen nach Ziffer III dieser AGB für die Benefits *Mobility Global*, *Mobility Public* und *spendit Card*.

1.3.3 Die besonderen Bestimmungen nach Ziffer IV dieser AGB für den Benefit *Mobility Deutschlandticket*.

1.4 Diese AGB gelten in der vom Kunden zuletzt akzeptierten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass SPENDIT in jedem Einzelfall wieder auf die Geltung dieser AGB hinweisen muss.

1.5 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn SPENDIT hat ihrer Geltung (ganz oder teilweise) ausdrücklich in Schrift- oder Textform (z. B. Brief oder E-Mail), zugestimmt.

1.6 Haben die Parteien im Einzelfall individuelle Vereinbarungen getroffen, haben diese Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein Vertrag zwischen den Parteien bzw. die Bestätigung von SPENDIT in Schrift- oder Textform (z. B. Brief oder E-Mail) maßgebend.

1.7 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzung, Rücktritt oder Minderung) sind in Schrift- oder Textform (z. B. Brief oder E-Mail)

abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.

- 1.8 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. spendit Portal, User-Accounts

- 2.1 Das spendit Portal ist ein Web-Portal, das dem Kunden nach Registrierung (vgl. Ziffer 3) insbesondere ermöglicht,

2.1.1 Lizenzen zu erwerben;

2.1.2 Accounts für Dritte (insbesondere seine Mitarbeiter) („**User-Accounts**“) zu erstellen, zu bearbeiten und zu löschen;

2.1.3 vom Kunden erworbene Lizenzen zu verwalten, insbesondere Lizenzen bestimmten User-Accounts zuzuweisen oder diesen wieder zu entziehen.

- 2.2 Der Kunde kann neben User-Accounts auch Accounts für Personen einrichten, die Verwaltungsaufgaben übernehmen sollen („**Verwaltungs-Accounts**“). Er kann Verwaltungs-Accounts verschiedene Verwaltungsrechte zuweisen. Durch die Zuweisung von Verwaltungsrechten an eine Person bevollmächtigt der Kunde diese Person gegenüber SPENDIT, Erklärungen in Vertretung des Kunden im Umfang der dieser Person zugewiesenen Verwaltungsrechte abzugeben bzw. entsprechende Handlungen vorzunehmen.

- 2.3 SPENDIT stellt die für den Betrieb des spendit Portals erforderliche Rechenleistung und den Speicher- und Datenverarbeitungsplatz bereit. Das spendit Portal wird im Rechenzentrum von SPENDIT bzw. in einem externen deutschen Rechenzentrum redundant gehostet.

- 2.4 Die Nutzung des spendit Portals ist über einen gängigen Web-Browser möglich. Derzeit ist das spendit Portal für folgende Web-Browser optimiert: Microsoft Edge v107 oder höher, Mozilla Firefox v105 oder höher, Apple Safari v16 oder höher, Google Chrome v106 oder höher.

- 2.5 SPENDIT schuldet lediglich eine korrekte und bedarfsgerechte Anbindung des spendit Portals an das Internet, nicht jedoch die Herstellung und Aufrechterhaltung der Internet-Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem spendit Portal.

- 2.6 Der Kunde erkennt an, dass Wartungsarbeiten, Software-Updates sowie technische Probleme und Ausfälle zu Unterbrechungen der Verfügbarkeit des spendit Portals führen können. Das spendit Portal steht im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer Verfügbarkeit von 97,0 % im Jahresdurchschnitt bereit. Bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben (i) angekündigte Wartungsarbeiten, (ii) unbedingt erforderliche Wartungsarbeiten, deren vorherige Ankündigung nicht möglich oder nicht zumutbar ist (z.B. Einspielung von Sicherheitspatches), (iii) Störungen, die SPENDIT nicht zu vertreten hat, insbesondere im Fall höherer Gewalt oder bei Störungen, die der Kunde oder ein Dritter verursacht hat, deren Verschulden sich SPENDIT nicht zurechnen lassen muss, insbesondere Störungen, die auf der verwendeten Hardware oder anderer verwendeter Software oder der Internetverbindung beruhen. „**Höhere Gewalt**“ im Sinne dieser AGB ist jedes außerhalb des Einflussbereichs der betroffenen Partei liegende Ereignis, durch das sie ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, unvorhersehbare Epidemien oder Pandemien, Cyber-Attacken, behördliche Verfügungen, Gesetzesänderungen sowie sonstige nicht von ihr verschuldete Betriebsstörungen.

- 2.7 SPENDIT wird entsprechend dem Stand der Technik Virens Scanner und Firewalls einsetzen, um einen unberechtigten Zugriff auf die Software und das Eindringen schädlicher Daten zu verhindern. Soweit ein Risiko mit zumutbarem Aufwand nicht anders beseitigt werden kann, ist SPENDIT zur Löschung von schädlichen Daten berechtigt. Er wird den Kunden darüber so frühzeitig wie möglich informieren.
- 2.8 SPENDIT stellt dem Kunden Bedienungshinweise für das spendit Portal zur Verfügung. Die Hinweise zur Bedienung des spendit Portals sind in Form von Texten und Videos im spendit Portal eingebunden und über die „Hilfe“-Seite auf dem spendit Portal aufrufbar.
- 2.9 Schulungen oder eine weitergehende Unterstützung des Kunden bzw. seiner Mitarbeiter bei der Bedienung des spendit Portals sind von SPENDIT nicht geschuldet. Dasselbe gilt für die Einrichtung und Unterhaltung der für den Zugriff auf das spendit Portal vom Kunden genutzten Software- und Hardware-Infrastruktur; für diese ist allein der Kunde verantwortlich.
- 3. Nutzungsvertrag, Registrierung**
- 3.1 Voraussetzung für die Nutzung des spendit Portals und den Erwerb von Lizenzen ist die vorherige Registrierung des Kunden unter <https://benefitportal.spendit.de>.
- 3.2 Durch die erfolgreiche Registrierung des Kunden kommt zwischen dem Kunden und SPENDIT ein Vertrag über die Nutzung des spendit Portals („**Nutzungsvertrag**“) zu den Bedingungen dieser AGB zustande. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.
- 3.3 Der Nutzungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und SPENDIT zustande. Der Nutzungsvertrag begründet keine Ansprüche von Mitarbeitern des Kunden gegenüber SPENDIT; SPENDIT wird gegenüber Mitarbeitern des Kunden ausschließlich als Erfüllungshilfe (§ 278 BGB) des Kunden tätig.
- 3.4 Die Registrierung erfolgt unter Angabe folgender Daten des Kunden: Vor- und Nachname der Person, welche die Registrierung in Vertretung des Kunden vornimmt („**Account-Verwalter**“), Firma, Land, in dem der Kunde seinen Sitz hat, und Rechtsform des Kunden, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Account-Verwalters und ein vom Account-Verwalter gewähltes Passwort. Wenn der Account-Verwalter diese Daten in der dafür vorgesehenen Eingabemaske eingegeben hat, kann er durch Anklicken der Schaltfläche „*Jetzt registrieren*“ mit der Registrierung fortfahren. Vor Anklicken auf „*Jetzt registrieren*“ hat der Kunde die Checkbox anzuklicken, um den Vertrag über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO zu schließen. Der Auftragsverarbeitungsvertrag kann zuvor durch Anklicken des neben der Checkbox befindlichen Links eingesehen und gespeichert werden. Durch Anklicken der Schaltfläche „*Jetzt registrieren*“ erklärt der Account-Verwalter, dass er diese AGB im Namen des Kunden akzeptiert. Der Account-Verwalter kann durch Anklicken des entsprechenden Links die AGB und die Datenschutzbestimmungen von SPENDIT einsehen und sie speichern. Nach Anklicken der Schaltfläche „*Jetzt registrieren*“ erhält der Kunde eine E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse mit einem Bestätigungslink. Durch Anklicken des Bestätigungslinks in der E-Mail kann der Kunde die Registrierung abschließen. Im Anschluss kann der Kunde das spendit Portal nutzen, indem er sich auf der Login-Seite (<https://benefitportal.spendit.de/login>) mit seinen Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) in sein Konto („**Kunden-Account**“) einloggt.
- 3.5 Vor Anklicken der Schaltfläche „*Jetzt registrieren*“ kann der Registriervorgang jederzeit abbrechen, indem der Kunde das Browser-Fenster schließt oder eine andere Seite aufruft.
- 3.6 Die vom Kunden bei der Registrierung übermittelten Daten müssen vollständig und wahrheitsgetreu sein. Änderung seiner Daten hat der Kunde SPENDIT unverzüglich mitzuteilen.

3.7 Das im Rahmen der Registrierung vom Kunden angegebene Passwort hat der Kunde geheim zu halten und darf der Kunde nicht an Dritte weitergeben. Für die durch Drittnutzung entstandenen Schäden haftet der Kunde, es sei denn, ihn trifft kein Verschulden. Erhält der Kunde vom Verlust seines Passworts und/oder einer unberechtigten Nutzung seines Kontos Kenntnis, hat er dies SPENDIT unverzüglich mitzuteilen.

4. **Nutzungsrechte des Kunden**

4.1 SPENDIT stellt dem Kunden und den von ihm autorisierten Mitarbeitern den Remote-Zugriff auf das spendit Portal über das Internet zur Nutzung während der Vertragslaufzeit zur Verfügung. Nach Erwerb einer Lizenz für ein Benefit nach Ziffer 6 ist der Kunde daneben zur Nutzung der in dem Benefit enthaltenden Funktionen während der Vertragslaufzeit berechtigt (sämtliche Software von SPENDIT zusammen „**SPENDIT-Software**“). Der Kunde hat den in dem Benefit vereinbarten Lizenzumfang einzuhalten.

4.2 Der Kunde darf die SPENDIT-Software nicht zu anderen Zwecken nutzen als zu den in diesem Vertrag vereinbarten und hat seine Zugangsdaten vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken ist es dem Kunden und dessen Mitarbeitern insbesondere nicht gestattet, die SPENDIT-Software oder Teile davon (i) für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke zu verwenden, (ii) Dritten, die nicht seine Mitarbeiter oder in ähnlicher Weise für ihn tätig sind, zur Nutzung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von SPENDIT zur Verfügung zu stellen und/oder für Dritte Datenverarbeitungsdienste zu erbringen und/oder seine Rechte zur Nutzung an Dritte zu übertragen, unterzulizenzieren oder Rechte daran abzutreten, (iii) zu modifizieren, zu ergänzen, zu verändern oder anzupassen, (iv) zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu übersetzen, zu disassemblieren oder Datenformate, die Teil der SPENDIT-Software sind, zu zerlegen und/oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode der Plattform oder von Teilen davon zu erlangen (soweit dies nicht nach 4.3 zulässig ist), (v) Kopien anzufertigen und/oder (vi) für die Entwicklung eines konkurrierenden Produkts oder einer konkurrierenden Dienstleistung zu verwenden. Dem Kunden ist ebenfalls nicht gestattet ein mit der SPENDIT-Software bereitgestelltes Lizenzmanagementsystem oder einen Sicherheitsmechanismus zu deaktivieren, zu modifizieren oder zu umgehen und/oder Eigentums- oder Urheberrechtsvermerke, Marken oder andere Kennzeichen von SPENDIT oder dritter Inhaber von Rechten zu entfernen, zu verändern oder zu verbergen.

4.3 Die gesetzlichen Rechte des Kunden gemäß § 69d Abs. 2 und 3 und § 69e Urhebergesetz bleiben unberührt, jedoch mit der Maßgabe, dass (i) eine Dekompilierung von SPENDIT-Software gemäß § 69e Urhebergesetz nur nach vorheriger schriftlicher Aufforderung an SPENDIT erfolgen darf, in der der Kunde die erforderlichen Informationen anfordert und SPENDIT die erforderlichen Informationen nicht innerhalb von zwei Wochen vorlegt, und (ii) die Parteien eine angemessene Geheimhaltungsvereinbarung abschließen, die den Schutz der SPENDIT-Software und des Quellcodes vor dem Zugriff Dritter sicherstellt.

4.4 Der Kunde erkennt an, dass die ausschließlichen Rechte an der SPENDIT-Software und allen enthaltenen Technologien und zur Verfügung gestellten Dokumentationen SPENDIT zustehen und bei ihm verbleiben. Keine Regelung dieses Vertrages ist so zu verstehen, dass dem Kunden in irgendeiner Art Rechte übertragen werden. Alle Rechte von SPENDIT, die dem Kunden in diesem Vertrag nicht ausdrücklich eingeräumt werden, bleiben SPENDIT vorbehalten.

4.5 Abweichend von Ziffer 4.2 (ii) ist der Kunde berechtigt, im Rahmen einer Auslagerung von Personaldienstleistungen auf Dritte den betreffenden Dienstleistern für Lohn- und Gehaltsrechnungen Zugriff auf die vertraglichen Leistungen von SPENDIT im Rahmen dieser AGB zu gewähren. Die Zugriffsgewährung erfolgt derart, dass der Kunde den unter Satz 1 fallenden

Dritten eine bestimmte Rolle zuweist (z.B. Lohnbuchhalter) und sich der Dritte auf dem spendit Portal registriert, nachdem er auf Veranlassung des Kunden eine Einladungs-E-Mail erhalten hat.

5. **Beistellungen des Kunden**

- 5.1 Werden vom Kunden Materialien wie Logos, Marken, Zeichnungen, Muster oder andere Abbildungen zur Verfügung gestellt („**Beistellungen**“), räumt der Kunde SPENDIT ein einfaches, auf die Laufzeit des Vertrags beschränktes Recht ein, die Beistellungen für die Erbringung der vertraglichen Leistungen zu nutzen, insbesondere zur Erstellung von E-Geld-Karten. Der Kunde sichert zu, die erforderlichen Rechte an diesen Beistellungen zu haben und dass durch die vertragliche Nutzung der Beistellungen keine Rechte Dritter verletzt werden. Führt die Nutzung der Beistellungen zu einer Verletzung von Rechten Dritter, so verpflichtet sich der Kunde, SPENDIT von allen Ansprüchen, die Dritte gegenüber SPENDIT geltend machen, auf erstes Anfordern freizustellen sowie etwaige Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung zu erstatten.
- 5.2 SPENDIT ist berechtigt, den Kunden unter Verwendung seines Logos oder seiner Marken als Referenzkunden zu benennen. Der Kunde kann der Verwendung widersprechen.

6. **Bestellung von Lizenzen, Vertragsschluss**

- 6.1 Der Kunde kann über das spendit Portal Lizenzen für Benefits gemäß dem nachfolgend dargestellten Bestellprozess erwerben. Sofern der Kunde Lizenzen für kartenbasierte Benefits erwerben möchte, ist Teil des Bestellprozesses der Abschluss eines E-Geld-Ausgabevertrags mit Solaris (vgl. Ziffer 20).
- 6.2 Der Kunde gelangt nach der ersten Anmeldung in seinem Kunden-Account direkt in den Bestellbereich. Für weitere Bestellungen gelangt der Kunde über die Funktion „Lizenzen“ in den Bestellbereich.
- 6.3 Im Bestellbereich kann der Kunde das/die Benefit(s) auswählen, für das/die er Lizenzen erwerben möchte und es/sie in seinen virtuellen Warenkorb legen. Der Kunde kann mit einer Lizenz mehrere Benefits im Paket erwerben.
- 6.4 Die Darstellung der Benefits im Bestellbereich stellt kein rechtlich bindendes Angebot von SPENDIT dar. Es handelt sich dabei lediglich um eine Aufforderung an den Kunden, seinerseits ein verbindliches Angebot zum Erwerb von Lizenzen für Benefits abzugeben.
- 6.5 Der Kunde legt in seinem virtuellen Warenkorb die Anzahl der Lizenzen fest, die er erwerben möchte. Er wird dann durch den weiteren Bestellprozess geleitet. Verlässt der Kunde den Warenkorb, wird der Bestellvorgang abgebrochen.
- 6.6 Der Kunde kann im Warenkorb seine Bestelldaten prüfen und diese ggf. korrigieren, indem er bei dem jeweiligen Feld auf „*Bearbeiten*“ klickt. Der Kunde kann den Bestellprozess komplett abrechnen, indem er sein Browser-Fenster schließt.
- 6.7 Voraussetzung für die Abgabe einer verbindlichen Bestellung ist, dass der Kunde durch Anklicken der dafür vorgesehenen Checkbox diese AGB akzeptiert. Der Kunde kann durch Anklicken des neben der Checkbox befindlichen Links die AGB einsehen, sie herunterladen und speichern.
- 6.8 Durch Betätigung des Buttons „*Jetzt kostenpflichtig bestellen*“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags mit SPENDIT über die von der bestellten Lizenz umfassten Leistungen von SPENDIT („**SPENDIT-Vertrag**“) ab („**Bestellung**“).
- 6.9 Nach Zugang der Bestellung bei SPENDIT erhält der Kunde eine automatische

Bestellbestätigung. Diese Bestellbestätigung stellt noch keine Annahme der Bestellung durch SPENDIT dar, sondern bestätigt lediglich den Eingang der Bestellung.

- 6.10 Die Annahme der Bestellung durch SPENDIT erfolgt durch entsprechende Erklärung seitens SPENDIT (i. d. R. via E-Mail).
- 6.11 Die jeweiligen Vertragstexte werden von SPENDIT nicht gespeichert.
- 6.12 Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

7. Entzug von Lizenzen

- 7.1 Der Kunde kann zugewiesene Lizenzen jederzeit wieder entziehen.
- 7.2 Der Entzug einer Lizenz ist nicht zugleich eine Kündigung der Lizenz, es sei denn, der Kunde erklärt ausdrücklich auch die Kündigung der Lizenz gemäß den Bestimmungen nach Ziffer 13.
- 7.3 Eine entzogene Lizenz kann einer anderen oder derselben Person wieder zugewiesen werden.

8. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 8.1 Die Nutzung des spendit Portals ist für den Kunden kostenfrei.
- 8.2 Die Vergütung für Lizenzen richtet sich nach der bei einer Bestellung im spendit Portal für die Benefits im Einzelnen dargestellten Vergütung. Die Vergütung gilt jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe des bei Anfall geltenden Steuersatzes.
- 8.3 Die Vergütung für eine Lizenz wird jeweils bei Vertragsschluss für die Erstlaufzeit (vgl. Ziffer 13.2.1) der Lizenz zur Zahlung fällig. Verlängert sich die Laufzeit für eine Lizenz (vgl. Ziffer 13.2.1), wird die Vergütung bei Beginn des Verlängerungszeitraums für den Verlängerungszeitraum zur Zahlung fällig.
- 8.4 Der Kunde erteilt SPENDIT in gesondertem Formular ein SEPA-Basislastschriftmandat zur Einziehung der jeweils fälligen Vergütungen.
- 8.5 Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dies gilt nicht für Zurückbehaltungsrechte des Kunden, die auf Gegenansprüchen des Kunden gegen SPENDIT aus demselben Vertragsverhältnis beruhen.

9. Gewährleistungsrechte des Kunden

- 9.1 Vor Abschluss eines SPENDIT-Vertrags (vgl. Ziffer 6.10) bestehen Gewährleistungsrechte des Kunden bei Mängeln des spendit Portals ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften für die Leihe, d. h., wenn SPENDIT einen Mangel arglistig verschwiegen hat (§ 600 BGB).
- 9.2 Nach Abschluss eines SPENDIT-Vertrags richten sich die Gewährleistungsrechte des Kunden bei Mängeln des spendit Portals nach den gesetzlichen Vorschriften für die Miete, sofern nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist:
 - 9.2.1 Die verschuldensunabhängige Haftung von SPENDIT auf Schadenersatz (§ 536a Abs. 1 BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.
 - 9.2.2 Die Anwendung des § 536a Abs. 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist ausgeschlossen.
- 9.3 Der Kunde ist für sämtliche von ihm oder seinen Mitarbeitern mittels des spendit Portals

verarbeiteten Daten sowie die hierfür erforderlichen oder daraus resultierenden Rechtspositionen allein verantwortlich. Insbesondere die steuerliche Bewertung von Zuwendungen, die der Kunde seinen Mitarbeitern oder anderen Dritten im Zusammenhang mit einem Benefit zukommen lässt, obliegt dem Kunden. Eine Überprüfung durch SPENDIT findet nicht statt.

10. Haftung

- 10.1 Vor Abschluss eines SPENDIT-Vertrags (vgl. Ziffer 6.10) haftet SPENDIT dem Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit oder wenn SPENDIT einen Mangel arglistig verschwiegen hat (§§ 599, 600 BGB).
- 10.2 Nach Abschluss eines SPENDIT-Vertrags richtet sich die Haftung von SPENDIT nach den folgenden Bestimmungen:
 - 10.2.1 SPENDIT haftet dem Kunden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von SPENDIT verursachten Schäden unbeschränkt.
 - 10.2.2 SPENDIT haftet dem Kunden außerdem bei leichter Fahrlässigkeit im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
 - 10.2.3 Im Übrigen haftet SPENDIT bei einfacher Fahrlässigkeit nur, soweit SPENDIT eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. Wesentlich ist eine Vertragspflicht, wenn deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. In diesen Fällen ist die Haftung von SPENDIT auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.
 - 10.2.4 Die verschuldensunabhängige Haftung von SPENDIT auf Schadenersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.
- 10.3 Die sich aus dieser Ziffer 10 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden SPENDIT nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 10.4 Sofern Dritte in den Schutzbereich des Vertragsverhältnisses zwischen SPENDIT und dem Kunden einbezogen sein sollten, gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen auch ggü. diesen Dritten.

11. Steuer- und arbeitsrechtliche Behandlung von Benefits

- 11.1 Soweit der Kunde Dritten, insbesondere seinen Mitarbeitern, durch Benefits Zuwendungen, Sachleistungen und/oder geldwerte Vorteile zukommen lassen will, obliegt die Prüfung, ob diese Benefits hierzu geeignet sind, einer eigenständigen Beurteilung durch den Kunden.
- 11.2 Die Klärung der steuerlichen und arbeitsrechtlichen Behandlung der über die Nutzungsmöglichkeit der Benefits erteilten Zuwendungen obliegt dem Kunden.
- 11.3 Eine durch den Kunden mit den Benefits beabsichtigte arbeits- und/oder steuerrechtliche Wirkung wird weder Vertragsbestandteil noch Vertragsgrundlage.
- 11.4 SPENDIT haftet nicht für den Eintritt einer gewünschten steuerrechtlichen Behandlung. Eine Erstattung einer etwaigen steuerlichen Nachbelastung durch SPENDIT ist ausgeschlossen. Der Kunde ist für sämtliche von ihm oder seinen Mitarbeitern oder anderen Dritten mittels des spendit Portals verarbeiteten Daten sowie die hierfür erforderlichen oder daraus resultierenden Rechtspositionen allein verantwortlich, insbesondere die steuerliche Anerkennung der im Rahmen der Nutzung der Benefits gemeldeten steuerlichen Erstattungen. Der Kunde

ist für die individuelle steuerrechtliche Bewertung und die Richtigkeit der im spendit Portal eingegebenen Daten selbst verantwortlich. Eine Überprüfung durch SPENDIT findet nicht statt.

12. Supportleistungen und Kommunikation

- 12.1 SPENDIT stellt dem Kunden einen Kundenservice zur Verfügung. Der Kundenservice steht von Montag bis Donnerstag, 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, sowie Freitag, 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, telefonisch (unter +49 89 2003 1881-0) und per E-Mail (kundenbetreuung@spendit.de) zur Verfügung.
- 12.2 Im Rahmen des Kundenservices steht dem Kunden ein fester Ansprechpartner bereit. Der Kundenservice unterstützt den Kunden bei
 - 12.2.1 Lohnbuchhaltungsfragen (OHNE STEUERRECHTLICHE BERATUNG),
 - 12.2.2 dem System-Setup mit der Lohnbuchhaltung,
 - 12.2.3 dem Onboarding von Mitarbeitern des Kunden,
 - 12.2.4 Fragen bei der Einführung und der Nutzung der Benefits.
- 12.3 SPENDIT kann sich für Fragen der Vertragsabwicklung und zu Informationszwecken sowohl an den Kunden, bei Bedarf auch unmittelbar an Mitarbeiter des Kunden wenden. Eine werbliche Kommunikation seitens SPENDIT gegenüber Mitarbeitern des Kunden erfolgt nur, wenn der betreffende Mitarbeiter einer entsprechenden Kontaktaufnahme durch SPENDIT zuvor zugestimmt hat.

13. Laufzeit, Kündigung

13.1 Nutzungsvertrag

- 13.1.1 Der Nutzungsvertrag (vgl. Ziffer 3.2) wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Parteien können den Nutzungsvertrag jederzeit kündigen, wenn alle SPENDIT-Verträge zwischen den Parteien (vgl. Ziffer 6.8 ff.) beendet sind. Der Nutzungsvertrag endet frühestens zum Beendigungszeitpunkt des letzten SPENDIT-Vertrags.
- 13.1.2 Das Recht der Parteien zur Kündigung des Nutzungsvertrags aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt unberührt.
- 13.1.3 Durch die Beendigung des Nutzungsvertrags endet auch die Nutzungsmöglichkeit der Benefits für die Mitarbeiter des Kunden und andere Dritte. Für kartenbasierte Benefits gelten die in Ziffer 22.4 und 22.5 geregelten Besonderheiten.

13.2 SPENDIT-Vertrag

- 13.2.1 Jeder SPENDIT-Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von 12 Monaten („**Erstlaufzeit**“). Ein SPENDIT-Vertrag verlängert sich um jeweils 12 Monate („**Verlängerungslaufzeit**“), wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der laufenden Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- 13.2.2 Das Recht der Parteien zur Kündigung eines SPENDIT-Vertrags aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der eine außerordentliche Kündigung durch SPENDIT rechtfertigt, liegt insbesondere vor, wenn
 - a) der E-Geld-Ausgabevertrag (vgl. Ziffer 19.3) zwischen dem Kunden mit Solaris endet, oder
 - b) der Kunde ihm obliegende wesentliche Vertragspflichten schuldhaft verletzt

und diese Pflichtverletzung trotz Abmahnung – soweit eine solche erforderlich ist – nicht unterlässt oder den vertragswidrigen Zustand in angemessener Frist – soweit eine Fristsetzung erforderlich ist – nicht beseitigt.

- 13.2.3 Im Falle einer außerordentlichen Kündigung auf Grund der Beendigung des E-Geld-Ausgabevertrags nach Ziffer 13.2.2a) endet der SPENDIT-Vertrag zu dem Zeitpunkt, zu dem auch der E-Geld-Ausgabevertrag endet.
 - 13.2.4 Die Kündigung eines SPENDIT-Vertrags lässt die Wirksamkeit etwaiger weiterer SPENDIT-Verträge sowie des Nutzungsvertrags unberührt.
- 13.3 Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Der Kunde hat eine Kündigung an die folgende E-Mail-Adresse von Spendit zu übersenden: kundenbetreuung@spendit.de.

14. **Abwicklung nach Kündigung eines SPENDIT-Vertrags**

Der Kunde kann bis zur Beendigung des Nutzungsvertrags auf die im spendit Portal bereitgestellten Daten zugreifen und diese herunterladen. Für einen Zeitraum von 60 Kalendertagen nach Beendigung des Nutzungsvertrags („**Bereitstellungsfrist**“) werden dem Kunden auf Anfrage die im spendit Portal bereitgestellten Daten von SPENDIT zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der Bereitstellungsfrist wird SPENDIT sämtliche im spendit Portal bereitgestellten Daten löschen, sofern keine Aufbewahrungspflichten oder -rechte bestehen.

15. **Sperrung des Kunden-Accounts**

- 15.1 Kommt es zu einer Rücklastschrift einer fälligen Forderung von SPENDIT, ist SPENDIT berechtigt, den Zugang des Kunden zum spendit Portal zu sperren, wenn SPENDIT dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat.
- 15.2 Ferner kann SPENDIT den Zugang des Kunden zum spendit Portal in allen Fällen, in denen SPENDIT ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrags (vgl. Ziffer 13.1.2) zusteht, sperren. Das Recht von SPENDIT zur Kündigung bleibt von einer etwaigen Account-Sperrung unberührt.
- 15.3 Der Vergütungsanspruch von SPENDIT wird durch eine Sperrung nicht berührt.
- 15.4 Während der Dauer der Sperrung sind die Benefits weiterhin für die Mitarbeiter des Kunden nutzbar.
- 15.5 Der Zugang des Kunden zum spendit Portal wird nach Begleichung der Rückstände oder Entfallen des Grundes zur außerordentlichen Kündigung unverzüglich wieder freigeschaltet.

16. **Datenschutz**

- 16.1 Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Sollte sich herausstellen, dass in diesem Vertrag nicht vorgesehene Maßnahmen zum Datenschutz erforderlich sind, werden die Parteien die erforderlichen Maßnahmen nach Treu und Glauben umsetzen.
- 16.2 Die Parteien schließen einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung, welcher dem Kunden im Rahmen des Registrierungsprozesses zum Download bereitgestellt wird.
- 16.3 SPENDIT unterstützt den Kunden als Verantwortlichen bei der Erfüllung seiner Informationspflichten durch zur Verfügungstellung von Datenschutzerklärungen für das spendit Portal sowie der Benefits und für die Nutzung der Apps. SPENDIT übernimmt keine Garantie dafür, dass die Informationen vollständig sind und im Einzelfall auf den Kunden und die konkret vereinbarte Verarbeitung zutreffen. SPENDIT weist insbesondere daraufhin, dass der Kunde weitergehende Informationspflichten gegenüber seinen Mitarbeitern haben kann.

17. Änderungen

- 17.1 SPENDIT kann das spendit Portal jederzeit anpassen (i) zur Verbesserung bestehender Funktionen oder Merkmale oder zum Hinzufügen neuer Funktionen oder Merkmale des spendit Portals, (ii) zur Umsetzung wissenschaftlicher oder technischer Fortschritte oder Änderungen (iii) zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit oder Sicherheit des spendit Portals, oder (iv) aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen. Änderungen sind ohne Zustimmung oder Benachrichtigung des Kunden möglich, soweit die Änderungen wesentliche Funktionalitäten des spendit Portals nicht beeinträchtigen und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.
- 17.2 SPENDIT ist zudem jederzeit berechtigt, diese AGB mit Zustimmung des Kunden zu ändern. Über geplante Änderungen der AGB wird SPENDIT den Kunden rechtzeitig, mindestens vier (4) Wochen vor Inkrafttreten der Änderung informieren. Dies kann z. B. dadurch erfolgen, dass SPENDIT in einer E-Mail oder innerhalb des spendit Portals um die Zustimmung des Kunden bittet. Der Kunde kann den Änderungen zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht innerhalb von vier Wochen, nachdem er von SPENDIT um seine Zustimmung zur Änderung gebeten wurde, gegenüber SPENDIT erklärt. Die Mitteilung von SPENDIT zu den Vertragsänderungen enthält Informationen über das Recht des Kunden zur Ablehnung der Änderungen sowie die Folgen der Ablehnung.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1 Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts, und unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.
- 18.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist München; SPENDIT ist jedoch berechtigt, auch Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Für den Fall, dass der Kunde außerhalb der EU oder des EWR sitzt, tritt an die Stelle der vorstehenden Gerichtsstandsvereinbarung die folgende Schiedsvereinbarung: Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien oder über dessen Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern. Der Schiedsort ist München. Die Verfahrenssprache ist deutsch.
- 18.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von SPENDIT Rechte und Pflichten aus den die Parteien bindenden Vertragsverhältnissen auf Dritte zu übertragen und/oder abzutreten. Dieses Abtretungsverbot gilt nicht für Geldforderungen.
- 18.4 Sollte eine Bestimmung in diesen AGB ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, oder sollte eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten sein, werden die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke tritt eine rechtlich zulässige Regelung, die so weit wie möglich dem entspricht, was die Parteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder die Regelungslücke erkannt hätten. Es ist der ausdrückliche Wille der Parteien, dass diese salvatorische Klausel keine bloße Beweislastumkehr zur Folge hat, sondern § 139 BGB insgesamt abbedungen ist.

II. Besondere Bestimmungen für kartenbasierte Benefits

Ist Gegenstand eines Vertrags zwischen dem Kunden und SPENDIT ein kartenbasierter Benefit, gelten ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen in Teil I die folgenden besonderen Bestimmungen:

19. Benefits im Zusammenhang mit Angeboten der Solaris

19.1 Nachfolgend aufgeführte Benefits sind kartenbasierte Benefits:

- spendit Card,
- Mobility Global,
- Mobility Public

19.2 Solaris ist ein in Deutschland zugelassenes CRR-Kreditinstitut im Sinne von § 1 Abs. 3d Satz 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) und ein E-Geld-Emittent im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG). Die Tätigkeit von Solaris sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht. Weitergehende Informationen über Solaris sind abrufbar unter <https://www.solarisgroup.com/de/>.

19.3 Voraussetzung für die Nutzung kartenbasierter Benefits ist, dass der Kunde mit Solaris einen separaten Vertrag über die Ausgabe und Nutzung von E-Geld sowie von E-Geld-Karten („**E-Geld-Ausgabevertrag**“) abschließt. Vertragsbestandteil eines E-Geld-Ausgabevertrags sind die ergänzenden Nutzungsbedingungen von Solaris („**Solaris-Nutzungsbedingungen**“) sowie die Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren von Solaris („**Solaris-Sonderbedingungen**“).

19.4 SPENDIT bietet dem Kunden die Möglichkeit, über das spendit Portal einen entsprechenden E-Geld-Ausgabevertrag mit Solaris zu schließen (vgl. Ziffer 20). Zudem ermöglicht SPENDIT dem Kunden durch aktuelle Webtechnologie die Verwaltung der E-Geld-Karten.

19.5 Über das spendit Portal kann der Kunde – in Abhängigkeit der von ihm erworbenen Lizenzen – verschiedene Vertragsausgestaltungen über E-Geld-Aufladungen (jeweils ein „**E-Geld-Kartenprogramm**“) auswählen. Einzelheiten zum jeweiligen E-Geld-Kartenprogramm sind im Rahmen des Vertragsschlusses über das spendit Portal dargestellt.

19.6 Soweit SPENDIT nach Maßgabe dieser AGB oder im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Durchführung des E-Geld-Ausgabevertrages bei der Übermittlung von Erklärungen und Informationen zwischen dem Kunden und Solaris eingebunden ist, wird SPENDIT ausschließlich als Erklärungs- bzw. Empfangsbote von Solaris bzw. dem Kunden tätig. SPENDIT selbst ist weder Vertragspartner des E-Geld-Ausgabevertrags noch erbringt SPENDIT selbst die E-Geld-Ausgabe, die E-Geld-Rücknahme oder eine Verwaltung des E-Geldes für Solaris oder den Kunden.

20. Abschluss eines E-Geld-Ausgabevertrags

Sofern der Kunde eine Lizenz für einen kartenbasierten Benefit erwerben möchte, gilt in Ergänzung zu den Bestimmungen in Ziffer 6 Folgendes:

20.1 Der Kunde muss im Rahmen seiner Bestellung (vgl. Ziffer 6) einen E-Geld-Ausgabevertrag mit Solaris abschließen. Hierfür muss er vor Abgabe seiner Bestellung (vgl. Ziffer 6.8) durch Anklicken der dafür vorgesehenen Checkboxen die folgenden Bedingungen von Solaris akzeptieren:

20.1.1 die Bedingungen des E-Geld-Ausgabevertrags,

- 20.1.2 das Preis- und Leistungsverzeichnis von Solaris,
- 20.1.3 die Solaris-Nutzungsbedingungen, sowie
- 20.1.4 die Solaris-Sonderbedingungen.

Der Kunde kann durch Anklicken des neben der jeweiligen Checkbox befindlichen Links die betreffenden Bedingungen einsehen, sie herunterladen und speichern.

- 20.2 Durch Betätigung des Buttons „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines E-Geld-Ausgabevertrags mit Solaris ab. Das Angebot des Kunden auf Abschluss des E-Geld-Ausgabevertrags mit der Solaris nimmt SPENDIT als Empfangsbote von Solaris entgegen und leitet dieses an Solaris weiter.
- 20.3 Die Bestellbestätigung von SPENDIT (vgl. Ziffer 6.5) stellt noch keine Annahme des Angebots durch Solaris dar, sondern bestätigt lediglich den Eingang des Angebots.
- 20.4 Die Annahme des E-Geld-Ausgabevertrags durch Solaris erfolgt nach einer erfolgreichen Identifizierung und Prüfung des Kunden durch eine entsprechende Annahmeerklärung von Solaris. Die Annahmeerklärung teilt die Solaris SPENDIT mit; SPENDIT leitet dem Kunden die Annahmeerklärung von Solaris als Erklärungsbote von Solaris an den Kunden weiter.
- 20.5 Diese AGB und der SPENDIT-Vertrag regeln ausschließlich die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kunden und SPENDIT. Sie begründen kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Solaris. Gleichermaßen regelt der E-Geld-Ausgabevertrag ausschließlich die Leistungsbeziehung zwischen dem Kunden und Solaris. Der E-Geld-Ausgabevertrag begründet kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und SPENDIT.
- 20.6 Diese AGB der SPENDIT-Vertrag, der E-Geld-Ausgabevertrag sowie die Überlassung an und/oder die Nutzung von E-Geld-Karten an Mitarbeiter des Kunden oder andere Dritte begründen kein Vertragsverhältnis zwischen diesen Personen und SPENDIT oder Solaris.

21. Entzug von Lizenzen

Der Entzug einer Lizenz (vgl. Ziffer 7) für ein einen kartenbasierten Benefit hat zur Folge, dass die betroffene Person nur noch das auf ihrer E-Geld-Karte aufgeladene Guthaben in einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Entzug verbrauchen kann; andere Leistungen werden für diese Person nicht mehr erbracht. Bereits angefallene Jahresgebühren werden nicht zurückerstattet.

22. Laufzeit und Kündigung des E-Geld-Ausgabevertrags

- 22.1 Laufzeit und Kündigung des E-Geld-Ausgabevertrags richten sich nach den Bestimmungen des E-Geld-Ausgabevertrags.
- 22.2 Der Kunde kann eine Kündigung des E-Geld-Ausgabevertrags an SPENDIT (an die E-Mail-Adresse kundenbetreuung@spendit.de) zur Weiterleitung an Solaris übersenden. SPENDIT wird in diesem Fall als Erklärungsbote des Kunden tätig.
- 22.3 Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Der Kunde hat eine Kündigung an die folgende E-Mail-Adresse von SPENDIT zu übersenden: kundenbetreuung@spendit.de.
- 22.4 SPENDIT wird nach einer Kündigung die vereinbarten Leistungen für einen Zeitraum von sechs Monaten weiter erbringen, soweit die Leistungen erforderlich sind, damit der Kunde und/oder die Mitarbeiter des Kunden und/oder andere Dritte das auf bereits ausgegebenen E-Geld-Karten aufgeladene Guthaben noch einsetzen können.
- 22.5 Von einer Kündigung eines SPENDIT-Vertrags, der einen kartenbasierten Benefit zum

Gegenstand hat, bleibt das durch den Kunden erworbene und ggf. den jeweiligen E-Geld-Karten zugeordnete Guthaben unberührt. Ein weiterer Einsatz des Guthabens als E-Geld bzw. ein Rücktausch des Guthabens richtet sich nach dem E-Geld-Ausgabevertrag des Kunden mit Solaris.

III. **Besondere Bestimmungen für die Benefits *Mobility Global*, *Mobility Public* und *spenditCard***

Ist Gegenstand eines Vertrags zwischen dem Kunden und SPENDIT der Benefit *Mobility Global* und/oder *spendit Mobility Public* und/oder der Benefit *spendit Card*, gelten ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen in Teil I die folgenden besonderen Bestimmungen:

23. **Vertragsgegenstand**

- 23.1 Gegenstand des Vertrags zwischen SPENDIT und dem Kunden ist die Anbindung des Kunden an das Kartensystem von SPENDIT, sodass der Kunde die Leistungen von SPENDIT im Zusammenhang mit der Durchführung des E-Geld-Ausgabevertrags mit Solaris (vgl. Ziffer 19.3 und 20) in Anspruch nehmen kann.
- 23.2 Bei den E-Geld-Karten handelt es sich um Prepaid-Karten auf Basis des Zahlungsnetzwerkes VISA. Mittels der E-Geld-Karte kann der jeweils berechtigte Mitarbeiter des Kunden über das der E-Geld-Karte gutgeschriebene Guthaben in Form von E-Geld verfügen. Das Guthaben in Form von E-Geld erwirbt der Kunde bei Solaris auf der Grundlage des E-Geld-Ausgabevertrags. Der Kunde kann das von Solaris erworbene Guthaben einzelnen E-Geld-Karten über das spendit Portal zuweisen. Bei dem jeweiligen Guthaben handelt es sich um elektronisches Geld (E-Geld), das von Solaris als E-Geld-Emittent ausgegeben wird. Die Guthaben werden in Euro geführt.
- 23.3 Die Einsatzmöglichkeiten der E-Geld-Karten und des E-Geldes richten sich nach den Vereinbarungen des E-Geld-Ausgabevertrages sowie den Solaris-Nutzungsbedingungen.
- 23.4 Der E-Geld-Ausgabevertrag berechtigt den Kunden als Vollmachtgeber, ausgewählten natürlichen Personen (insbesondere seinen Mitarbeitern) als Bevollmächtigte („**Karteninhaber**“) die Nutzung einer E-Geld-Karte in Stellvertretung für den Kunden zu überlassen. Die Karteninhaber können das ihrer jeweiligen E-Geld-Karte zugeordnete, vom Kunden bei Solaris erworbene Guthaben für Einkäufe mit der E-Geld-Karte im Einklang mit den Regelungen des E-Geld-Ausgabevertrages und den Solaris-Nutzungsbedingungen in Stellvertretung für den Kunden nutzen.
- 23.5 Die weiteren Einzelheiten und Einschränkungen zur Nutzung der E-Geld-Karte ergeben sich aus dem E-Geld-Ausgabevertrag und den Solaris-Nutzungsbedingungen.

24. **Laufende Leistungen von SPENDIT**

- 24.1 Hat der Kunde Lizenzen erworben (vgl. Ziffer 6), ermöglicht SPENDIT dem Kunden Zugriff auf einen gesonderten Bereich im spendit Portal („**Sonderbereich**“). Der Umfang der in dem Sonderbereich zur Verfügung gestellten Daten und Funktionen variiert in Abhängigkeit der vom Kunden erworbenen Lizenzen. Stets umfasst er jedoch die folgenden Leistungen, bei denen SPENDIT als Auslagerungspartner i. S. d. ZAG von Solaris den Kunden bei einer Erweiterung, Anpassung oder Durchführung des E-Geld-Ausgabevertrags mit Solaris unterstützt:
 - 24.1.1 Beantragung neuer E-Geld-Karten für Karteninhaber bei Solaris;
 - 24.1.2 Erteilung von Aufladeaufträgen („**Aufladeaufträge**“ sind Aufträge zur Aufladung von E-Geld-Karten mit Guthaben (E-Geld));

- 24.1.3 Freischaltung von E-Geld-Karten;
 - 24.1.4 Personalisierung und unternehmensbezogenen Individualisierung der bestellten E-Geld-Karten, insbesondere hinsichtlich einer Anpassung des Kartendesigns und einem Aufdruck des Firmennamens des Kunden auf den E-Geld-Karten;
 - 24.1.5 Zuweisen bzw. Entziehen einzelner Lizenzen und als Konsequenz die Aktivierung bzw. Deaktivierung damit verbundener Benefits für die betroffenen Karteninhaber. Eine Deaktivierung führt dazu, dass ab dem Zeitpunkt der Deaktivierung kein Erwerb von Guthaben für die von der Deaktivierung betroffenen E-Geld-Karte mehr möglich ist. Ausgegebene E-Geld-Karten und die jeweiligen Guthaben bleiben für die Nutzung durch den jeweiligen Karteninhaber nach Maßgabe des E-Geld-Ausgabevertrags auch nach der Deaktivierung für die Dauer von sechs (6) Monaten (vgl. Ziffer 21 und 22.5) weiter verfügbar.
- 24.2 Im Rahmen des Benefits Mobility Public stellt SPENDIT dem Kunden außerdem eine monatliche Aufstellung der Transaktionen zur Verfügung, die der einzelne Karteninhaber mittels der E-Geld-Karte im jeweiligen Monat getätigt hat. Diese Transaktionsübersicht stellt SPENDIT dem Kunden im spendit Portal zum Download bereit.
- 24.3 SPENDIT bietet dem Kunden die Möglichkeit, über das spendit Portal Ladeaufträge zu erteilen zur (i) sofortigen Ausführung, (ii) zur einmaligen Ausführung an einem Stichtag, und/oder (iii) zur wiederkehrenden Ausführung an monatlichen Stichtagen. Zur Erteilung von Ladeaufträgen zur wiederkehrenden Ausführung bietet SPENDIT dem Kunden die Möglichkeit, einen monatlichen Stichtag („**Ausführungszeitpunkt**“) innerhalb der ersten 22 Tage eines Monats festzulegen, zu dem der Kunde monatlich die Beträge festlegt, die im jeweiligen Monat dem jeweiligen Karteninhaber über die E-Geld-Karte zur Verfügung gestellt werden sollen.
- 24.4 Zum Ausführungszeitpunkt eines Aufladeauftrags ermittelt SPENDIT die durch den Kunden für alle seine Karteninhaber und die jeweiligen Benefits beauftragten Aufladebeträge insgesamt zu leistenden Zahlung („**Zuwendungen**“) und übermittelt eine Zahlungsanforderung elektronisch (per E-Mail mit Anhang) an die im spendit Portal vom Kunden eingetragenen Rechnungskontakte. SPENDIT steuert im Anschluss den Aufladungsprozess in Echtzeit über Schnittstellen von Solaris.
- 24.5 Zur Dokumentation der vom Kunden an seine Karteninhaber gewährten Zuwendungen erstellt SPENDIT für jeden Aufladeauftrag zeitgleich einen Aufladungsbeleg, der für jeden einzelnen Karteninhaber die jeweils vorgesehene Zuwendung je Aufladeauftrag ausweist. Den Aufladungsbeleg stellt SPENDIT dem Kunden im spendit Portal zum Download bereit.
- 24.6 Über das spendit Portal erhält der Kunde Informationen über die Historie seiner Aufladeaufträge und kann jederzeit die jeweils aktuellen Guthabenstände aller seiner E-Geld-Karten einsehen.
- 24.7 SPENDIT stellt jedem Karteninhaber auf der Grundlage gesonderter Nutzungsbedingungen über eine gesonderte Anwendung, die *spendit myBenefits App*, die Möglichkeit zur Verfügung, sein aktuelles Guthaben und die bislang von dem Karteninhaber mit seiner E-Geld-Karte getätigten Transaktionen abzurufen.
- 24.8 Soweit die in dieser Ziffer 24 geregelten Leistungen von SPENDIT den Austausch von Informationen oder Erklärungen zwischen Solaris und dem Kunden betreffen, tritt SPENDIT ausschließlich als Erklärungs- bzw. Empfangsbote von Solaris bzw. dem Kunden auf.

25. **Pflichten des Kunden**

- 25.1 Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Verwaltungs-Accounts, deren Verwaltungsfunktion die Bestellung der E-Geld-Karten ermöglichen (vgl. Ziffer 2.2), nur solchen

Mitarbeitern zugewiesen werden, die zur Abgabe entsprechender Erklärungen für den Kunden berechtigt sind.

- 25.2 Bei der Bestellung einer E-Geld-Karte teilt der Kunde SPENDIT folgende Informationen mit: Vollständiger Name des Karteninhabers, E-Mail-Adresse des Karteninhabers und Personalnummer des Karteninhabers (falls vorhanden).
- 25.3 Nach Erhalt der Zahlungsanforderung (vgl. Ziffer 24.4) sorgt der Kunde unverzüglich für eine Überweisung des in der Zahlungsanforderung angegebenen Gesamt-Ladebetrages auf das in der Zahlungsanforderung angegebene Konto von Solaris.

IV. Besondere Bestimmungen für den Benefit *Mobility Deutschlandticket*

Ist Gegenstand eines Vertrags zwischen dem Kunden und SPENDIT der Benefit *Mobility Deutschlandticket*, gelten ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen in Teil I die folgenden besonderen Bestimmungen:

26. Vertragsgegenstand

- 26.1 Gegenstand des Vertrags zwischen SPENDIT und dem Kunden sind Abrechnungsleistungen (wie nachfolgend definiert) im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket. SPENDIT wertet Belegdaten der von Mitarbeitern des Kunden erworbenen bzw. eingereichten Deutschlandtickets aus, erstellt monatlich eine Erstattungsdatei mit den zur Gewährung eines Zuschusses des Kunden zum Deutschlandticket erforderlichen Belegdaten und stellt diese Erstattungsdatei dem Kunden zur Verfügung („**Abrechnungsleistung**“).
- 26.2 SPENDIT ermöglicht
 - 26.2.1 den Mitarbeitern des Kunden, die eine Lizenz für den Benefit *Mobility Deutschlandticket* haben („**Berechtigte Mitarbeiter**“), den Erwerb von Deutschlandtickets bei einem Kooperationspartner von SPENDIT und die automatische Beantragung der teilweisen oder vollständigen Erstattung des Kaufpreises für das Deutschlandticket („**Ticketerstattung**“);
 - 26.2.2 den Berechtigten Mitarbeitern die Übermittlung der Belegdaten von Deutschlandtickets, die die Mitarbeiter auf anderem Wege als über die spendit myBenefits App erworben haben (vgl. Ziffer 26.3), zum Zweck der Beantragung der Ticketerstattung;
 - 26.2.3 dem Kunden, die von SPENDIT erstellten Erstattungsdateien über das spendit Portal abzurufen, sobald im spendit Portal die Funktion „Erstattungsdatei“ verfügbar ist.

Solange die Funktion „Erstattungsdatei“ nicht verfügbar ist, kann der Kunde seine Erstattungsdateien entweder über einen SFTP-Server oder als passwortgeschütztes Archiv über einen personalisierten Download-Link erhalten. Der Download-Link wird dem Kunden von SPENDIT per E-Mail zugestellt.
- 26.3 Für den Erwerb von Deutschlandtickets sowie zur Erfassung und Übermittlung von Belegen stellt SPENDIT den Berechtigten Mitarbeitern die spendit myBenefits App zur Verfügung.
- 26.4 Der Kunde kann einem Berechtigten Mitarbeiter die Lizenz für den Benefit *Mobility Deutschlandticket* im spendit Portal wieder entziehen. Entzieht der Kunde einem Mitarbeiter die Lizenz für den Benefit *Mobility Deutschlandticket*, deaktiviert SPENDIT für diesen Mitarbeiter das Abonnement („**Abo**“) für das Deutschlandticket zum Ende des Monats. Erfolgt der Entzug der Lizenz durch den Kunden nicht spätestens fünf (5) Tage vor Ende eines Monats, erfolgt die Deaktivierung des Abos erst zum Ende des dem Entzug folgenden Monats.

27. Laufende Leistungen von SPENDIT

27.1 SPENDIT stellt jedem Berechtigten Mitarbeiter über die spendit myBenefits App die Möglichkeit zur Verfügung,

- sein monatliches Budget einzusehen,
- Deutschlandtickets zu erwerben,
- Belegdaten von Deutschlandtickets in Form von Fotos (Abfotografieren des Belegs), Datei-Uploads und manuellen Eingaben zu erfassen und
- beim Kunden die Ticketerstattung zu beantragen.

SPENDIT haftet nicht für allfällige missbräuchliche Verwendung oder für falsche Angaben durch Mitarbeiter bei der Einreichung von Belegen.

27.2 Das Deutschlandticket ist generell nur als (monatlich kündbares) Abonnement erhältlich. Wenn ein Mitarbeiter das Ticket über die spendit myBenefits App bei einem Kooperationspartner erworben hat, veranlasst SPENDIT automatisch die Kündigung des Abonnements, sobald dem betreffenden Mitarbeiter die Lizenz für den Benefit *Mobility Deutschlandticket* vom Kunden entzogen wurde.

27.3 SPENDIT prüft im Rahmen der Belegprüfung mittels einer Sichtprüfung, ob es sich bei den eingereichten Belegen um erstattungsfähige Belege handelt. Dabei werden die eingereichten Belege auf Lesbarkeit und Korrektheit der wesentlichen Belegdaten (Rechnungsempfänger, Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag, Beschreibung der Rechnungsposten) geprüft.

27.4 SPENDIT aggregiert die übermittelten Belegdaten und stellt dem Kunden monatlich bis zum 10. des Folgemonats die für die Kostenerstattung notwendigen Daten über das spendit Portal in Form von Erstattungsdateien zur Verfügung. Mit den Erstattungsdateien kann der Kunde die Ticketerstattung über die Gehaltsabrechnung der Berechtigten Mitarbeiter durchführen.

27.5 Die Erstattungsdateien enthalten je Mitarbeiter den Vornamen und Nachnamen, die E-Mail-Adresse und Personalnummer, den zu erstattenden Betrag und den Gültigkeitsmonat des Deutschlandtickets.

27.6 Die übermittelten Belege und Belegdaten speichert SPENDIT für die Dauer der Laufzeit des Nutzungsvertrags (vgl. Ziffer 13.1), höchstens jedoch für die Dauer von zehn Jahren. Auf Anforderung durch den Kunden (z. B. anlässlich einer Betriebsprüfung) stellt SPENDIT dem Kunden die Belegdaten zur Verfügung.

28. Pflichten des Kunden

28.1 Der Kunde definiert im spendit Portal (über die Funktion *Benefit Gruppen*) das monatliche Budget (pro Mitarbeiter), das er den Berechtigten Mitarbeitern maximal für Ticketerstattungen gewähren möchte.

28.2 Damit der Kunde die abgabenrechtlichen Vergünstigungen und Rabatte für die Ticketerstattung erhalten kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 28.2.1 Der Kunde erstattet mindestens EUR 12,25 je Deutschlandticket (25 % des regulären Kaufpreises i.H.v. EUR 49,00), damit die Berechtigten Mitarbeiter beim Erwerb von Deutschlandtickets bei einem Kooperationspartner (vgl. Ziffer 26.2.1) einen Rabatt von derzeit 5 % in Anspruch nehmen können (Stand Mai 2023). Der Rabatt von 5 % auf den regulären Kaufpreis wird zunächst bis zum 31. Dezember 2024 gewährt. Das spendit Portal unterstützt den Kunden dabei, indem es kein geringeres

monatliches Budget je Mitarbeiter zulässt. Maßgeblich ist jedoch der tatsächlich durch den Kunden erstattete Betrag.

Dies gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2023 und vorbehaltlich der Änderungen gesetzlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen.

- 28.2.2 Dem Kunden obliegt es, die Berechtigten Mitarbeiter über die Anforderungen an erstattungsfähige Deutschlandtickets bzw. Kaufbelege zu informieren und die laufende Einhaltung zu gewährleisten und zu überwachen, insbesondere durch eine Einsichtnahme in die eingereichten Belege, Prüfung der Erstattungsdateien und ggfs. Ablehnung von nicht erstattungsfähigen Belegen oder Nichtgewährung einer Ticketerstattung.
- 28.2.3 Der Kunde bewahrt die ihm von SPENDIT gemäß Ziffer 27.4 bereitgestellten Erstattungsdateien entsprechend den abgabenrechtlichen Anforderungen auf. Er trifft auch sonst alle erforderlichen, insbesondere nach dem Steuerrecht, den Sozialversicherungsvorschriften und von Finanzbehörden geforderten, Maßnahmen zum Erhalt der mit *Mobility Deutschlandticket* verwalteten Ticketerstattungen und den damit verbundenen steuerlichen Vergünstigungen und Rabatten.

Stand: November 2023